

## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.- Nr. 311002159/1/2018

Hiermit wird gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 2 der SächsBO bestätigt, dass das

**Bauprodukt:** Beidseitig bekleidete oder beplankte nicht geklebte Wand-, Decken- und Dachelemente, z. B. Tafелеlemente für Holzhäuser in Tafelbauart

**des Herstellwerkes:** KERO Zimmerei und Holzbau GmbH  
Friedensstraße 114  
02929 Rothenburg

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers und der von der bauaufsichtlich anerkannten

**Überwachungsstelle:** HFB Engineering GmbH  
Zschortauer Straße 42  
04129 Leipzig

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Einführung Technischer Baubestimmungen (VwV TB) Teil C 2 bekannt gemachten technischen Regeln

- DIN 1052 : 2008-12
- DIN 1052 / Berichtigung 1 : 2010-05
- Richtlinie für die Überwachung von Wand-, Decken- und Dachtafeln für Holzhäuser in Tafelbauart sinngemäß nach DIN 1052-1,2,3 : 1992-06
- DIN 4102- 4 : 1994-03, DIN 4102- 4/A1 : 2004-11, DIN 4102- 22 : 2004-11 in Verbindung mit lfd. Nr. A 2.2.1.2

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Dieses Übereinstimmungszertifikat besitzt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland Gültigkeit.

Leipzig, den 22.05.2018



Dipl.-Ing. L. Röwer  
Leiter der Zertifizierungsstelle

Dieses Übereinstimmungszertifikat ersetzt das bisherige Übereinstimmungszertifikat Reg.-Nr. 311002159/1/2013. Die Gültigkeit des vorliegenden Übereinstimmungszertifikates wird durch den halbjährlich durch die Zertifizierungsstelle ausgestellten Zertifizierungsbericht bestätigt.